

Antrag

der Abgeordneten **Königsberger, Waldhäusl, Ing. Huber** und **Landbauer**

zur Gruppe 1 des Voranschlages des Landes Niederösterreich für das Jahr 2016,
Ltg.-670/V-3-2015

betreffend: **Verordnungsermächtigung für ein sektorales und zeitliches
Bettelverbot**

Seit der Aufhebung des generellen Bettelverbotes in der Steiermark durch den Verfassungsgerichtshof kommt es in ganz Österreich, vor allem auch in Niederösterreich, zu einer verstärkten Aktivität der organisierten Bettlermafia aus den ehemaligen Oststaaten. Seither ist nicht nur in den städtischen Kernzonen, als Beispiel seien nur die Landeshauptstädte St. Pölten, Graz und Salzburg angeführt, sondern auch im ländlichen Bereich eine große Zunahme der Anzahl von Bettlern zu beobachten. Im ländlichen Bereich hat vor allem die Bettelei von Haus zu Haus mit Kindern, trotz Verbotes, enorme Auswüchse erreicht.

Betteln ist kein uneingeschränktes Menschenrecht. Schon gar nicht, wenn dabei Menschen unter üblen Bedingungen von mafiös strukturierten Verbrecherorganisationen ausgebeutet werden.

Es liegt auch auf der Hand, warum die Bettler im späteren Tagesverlauf immer aggressiver und aufdringlicher betteln. Denn, wenn sie die von den Aufpassern geforderten Einnahmen nicht erreichen und abliefern können, werden sie mit Schlägen, Misshandlungen und Nahrungsentzug bestraft.

Neben den zum Betteln gezwungenen Menschen ist auch die Gruppe jener Bettler massiv angestiegen, welche durch Vortäuschen von Behinderungen Mitleid erirken und dadurch Geld lukrieren wollen. Augenzeugenberichte, welche dieselben Bettler, die scheinbar nur auf Krücken gehen können, kurze Zeit später beschwerdefrei beim Einkaufen beobachtet haben, häufen sich.

Es ist rechtlich möglich, eine Verordnungsermächtigung für regional abgegrenzte und zeitlich beschränkte, absolute Bettelverbotszonen zu schaffen. Das zeigt das Beispiel der Stadt Salzburg, wo seit dem 2. Juni 2015 ein sektorales und zeitliches Bettelverbot verordnet wurde.

Es liegt dann im Ermessen der Bürgermeister, Verbotszonen vor Schulen, Kindergärten, in Geschäftsstraßen und Fußgängerzonen, vor Einkaufszentren und dgl. zu erlassen. Dadurch würden zum einen Passanten, Kunden und vor allem Kinder vor aggressiven und aufdringlichen Bettlern geschützt, zum anderen könnte auch der Missbrauch von Erwachsenen, Kindern und Säuglingen durch die verbrecherischen Bettlerorganisationen verhindert werden.

Weiters ist es rechtlich möglich, Tatbestände wie das Vortäuschen von mitleiderregenden Umständen explizit unter Sanktionen zu stellen. Dadurch würde gewerbsmäßigen Betrugsbettlern ihr schändliches Handwerk gelegt.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Der NÖ Landtag spricht sich für ein sektorales und zeitliches Bettelverbot aus.
2. Die NÖ Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung beauftragt, dass alle dazu notwendigen Schritte im Land und Bund ergriffen werden, um die gesetzlichen Grundlagen für ein sektorales und zeitliches Verbot der Bettelei zu schaffen.“